

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung nach dem Antrage
des Reichsministeriums des Innern
vom 1. April 1923. - Erscheint wöchentlich.
Jahrespreis 10,- Reichsmark.

Anzeigenpreis für die Abgabeposten
Pretzsch 10,- Reichsmark, für die
Abgabeposten 20,- Reichsmark, für die
Abgabeposten 30,- Reichsmark, für die
Abgabeposten 40,- Reichsmark, für die
Abgabeposten 50,- Reichsmark.

Erstausgabe: Erzgebirger Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 13

Mittwoch, den 16. Januar 1924

19. Jahrgang

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Heidt.

In der gestrigen Landtagsitzung gab Ministerpräsident Heidt seine Regierungserklärung ab; die Kommunisten hatten einen Misstrauensantrag eingebracht, der aber auf Vorschlag des Landtagspräsidenten Minister erst nach Abgabe der Erklärung bei der Besprechung des Regierungsprogramms behandelt werden soll. Als Heidt das Wort ergriff, verließen die 15 Sozialisten, die sich von der BVP abgetrennt hatten, den Saal. Der Ministerpräsident führte folgendes aus:

Nachdem ich am 4. Januar dieses Jahres durch das Vertrauen des Landtages zum Ministerpräsidenten berufen worden bin habe ich folgende Herren zu Ministern ernannt:

- zu meinem Stellvertreter und zum Minister des Innern Herrn Landtagsabg. Max Müller,
- zum Minister für Volksbildung Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Kaiser,
- zum Justizminister Herrn Landtagsabg. W. Müller,
- zum Finanzminister Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Reinhold.

Herr Arbeitsminister Eisner ist auf seinem Posten verblieben. Bis zu der noch ausstehenden Ernennung eines Wirtschaftsministers führe ich die Geschäfte des Wirtschaftsministeriums. Sämtliche Minister haben der Reichs- und Landesverfassung Treue gelobt.

Das erste Kabinett des Mittels

Das Kabinett in Sachen gebildet worden ist, ist in Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse, von den verschiedensten Seiten lebhaften Anknüpfen ausgesetzt gewesen. Wie ist die Wirklichkeit?

Nachdem durch die bekannten Vorgänge die sozialistische Minderheitsregierung meines Herrn Amtsvorgängers nicht mehr haltbar war, ist es zur Bildung der sogenannten Großen Koalition gekommen.

Die aus der Zwangslage der Entwicklung gebildete Regierung wird das ihrige dazu beitragen, daß die so begründete Arbeitsgemeinschaft länger zusammenhalten wird als die Regierungen der letzten Zeit.

Allerdings wird der Versuch gemacht, den Bestand der Regierung dadurch in Frage zu stellen, daß die Auflösung des Landtages und Neuwahlen im Wege des Volksbegehrens betrieben werden. Die Regierung wird hierbei pflichtgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren. Landtag und Regierung werden sich aber während des Verfahrens darüber schlichtig zu machen haben, ob und in welchem Umfange noch vor den Neuwahlen die von mehreren Seiten angeregte Verzögerung der Abgeordnetenzahl durch verfassungsänderndes Gesetz durchgeführt und außerdem die Veränderungen des Wahlrechts übernommen werden sollen die für die Reichstagswahlen teils eingeführt, teils geplant sind. Dabei verdient auch der Gedanke, durch Vertiefung der Wahlkreise ein engeres persönliches Verhältnis des Abgeordneten zu seinen Wählern anzustreben, sorgsamste Prüfung.

In dem gegenwärtigen Kabinett sind zum erstenmal die Vertreter aller Parteien zusammengefaßt die auf dem Boden der republikanischen Verfassung stehen. Darin liegt eine sichere Gewähr dafür, daß die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Freistaates Sachen von ihm peinlichst gewahrt und geschützt werden. Zugleich darf gehofft werden, daß es durch die gemeinschaftliche Arbeit aller der wirtschaftlichen Kreise, die in Mittelsdeutschland des Kabinetts ihre Vertreter sehen, gelingen wird, die wirtschaftliche Not unseres Volkes und vor allem der Kernstädte unter ihnen in sozialem Geiste soweit zu lindern, als es angesichts der gegenwärtigen Lage, menschlichen Kräften überhaupt möglich ist. Bei der finanziellen Abhängigkeit der Länder vom Reich kann die Not vielfach nur mit Hilfe des Reiches gelindert werden. Die sächsische Regierung muß Wert darauf legen, daß die komplizierten Wirtschaftsbeziehungen und die besonders große Erwerbslosigkeit in Sachsen von der Reichsregierung in besonderem Maße gewürdigt werden. Sie glaubt, dieses Ziel besser durch sächsische Verhandlungen erreichen zu können als durch einen Federkrieg, zumal wenn der Landtag sie hierbei tatkräftig unterstützt.

Daß die Förderung der Sozialfürsorge im Rahmen der Reichsleggebung unser Bestreben sein wird sei besonders unterstrichen. Den Opfern der Wirtschaftskrisis werden wir versuchen, durch tatkräftige Hilfe, insbesondere durch Beschaffung von Krediten und von Arbeitsmöglichkeiten, Belebung des Baumarktes usw. - Erleichterung zu bringen. Mit Rücksicht kann das freilich nur durchgeführt werden, wenn besonders die leistungsfähigen Bevölkerungsschichten in sozialem Geiste mitwirken. Diesen zu pflegen, wird Aufgabe der Regierung sein.

Den fortschrittlichen Ausbau der Landesgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung aller schaffenden Stände, wird die Regierung vorwärts zu bringen suchen und dabei alle Kräfte für Wiederaufrichtung der Wirtschaft und für Herstellung geordneter Finanzen in Staat und Gemeinde mobilisieren.

In kultureller Beziehung soll kein Rückschritt eintreten, sondern der Weiterentwicklung soll der Weg geebnet werden, soweit es die Finanzlage nur irgend gestattet. Ich habe bereits im September des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß es eine dringende Aufgabe sei, den Haushalt auf Gold umzustellen, und habe entsprechende Anordnungen getroffen. Durch die rechte Verteilung der Lasten auf alle Volksschichten die zur Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung unbedingt notwendigen Mittel zu schaffen, wird das Bestreben der Regierung sein. Dabei verheißt sie sich nicht, daß bei der außerordentlich kritischen Lage der Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, diese Aufgabe, auch bei äußerster Sparsamkeit, nur schwer zu lösen sein wird, besonders wenn man berücksichtigt, daß in der Gegenwart unsere Wirtschaft noch sehr dankeverleht und infolge dessen der sächsische Staat mit außerordentlich hohen Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge belastet ist. Die Gesundung der Staatsfinanzen wird in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und damit eine gesunde Grundlage für die Ausgleichung des Staatshaushaltes zu schaffen.

Als eine vornehmste Aufgabe sieht es die Regierung an, den staatlichen Besitz zu erhalten und weiter auszubauen. Die wirtschaftliche Not und die schlechte Finanzlage gestatten leider nicht die Inangriffnahme neuer Staatsaufgaben, die mit neuen Kosten verbunden sind. So wünschenswert sie auch sein mögen. Sie erfordern vielmehr geheimer eine Einschränkung aller Staatsaufgaben sowie des Behördenapparates. Die sächsische Regierung glaubt, daß es mit dem ihr von der Reichsregierung aufgegebenen Personalabbau allein nicht getan sein wird, sondern vielmehr damit Hand in Hand ein Abbau und Umbau des Verwaltungsapparates muß gehen muß. Die Staats- und Gemeindeverwaltung soll durch Heranziehung aller dafür geeigneten Kräfte gefördert werden. Durch Vereinfachung und Umgestaltung der Verwaltung soll diese in den Stand gesetzt werden, trotz dem Personalabbau ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Die Regierung wird in dieser Richtung, soweit nicht etwa hierfür die Veränderung einzelner Gesetze erforderlich sein wird, im Haushaltsplan für 1924 einschneidende Veränderungen vorschlagen. Erst wenn auf diese Weise der ganze Verwaltungsapparat den so sehr verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein wird, kann an neue Staatsaufgaben herangetreten werden. Der Regierung erscheint es nützlich und ehrlicher, dieser harten Tatsache ins Gesicht zu sehen, als Versprechungen zu machen, deren Erfüllung die Finanzlage verbietet.

Sehr kann nicht behauptet werden, daß die Beziehungen zwischen der Reichsregierung und der sächsischen Regierung im verflochtenen Jahre durchweg erfreulich gewesen sind. Auch die Verhältnisse der einzelnen Landesregierungen zueinander sind vielfach durch allzu scharfe Betonung der parteipolitischen Gegensätze getrübt worden. Die sächsische Regierung ist soweit gegangen, daß sie zur sächsischen Regierung die geschäftlichen Beziehungen abgebrochen hat. Ich kann nicht glauben, daß diese Entwicklung dem deutschen Ansehen und der deutschen Einheit förderlich ist, erblicke vielmehr darin eine der schwersten Gefahren für die Verfassung von Weimar.

Die sächsische Regierung hat eine Revision dieser Verfassung angeregt. Die sächsische Regierung hält zwar eine grundsätzliche Neuregelung des gegenwärtigen Finanzsystems ebenfalls für geboten, glaubt aber, daß dieses Ziel im wesentlichen auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung erreicht werden kann, und wird sich jedenfalls nicht durch die Förderung partikuläristischer Tendenzen von dem geraden Wege abdrängen lassen, der auf eine allmähliche Erringung des Deutschen Einheitsstaates abzielt.

Eine weitere Schwierigkeit, die die Regierung bei ihrem Amtsantritt vorfindet, ist die, daß sie durch den Ausnahmezustand

in ihrer Handlungsfreiheit eingesengt ist. Als Männer die sich ihrer Verantwortlichkeit, dem Landtag und dem ganzen Volke gegenüber, bewußt sind, müssen die sächsischen Minister danach trachten, ihre volle Handlungsfreiheit sobald als möglich wieder zu erlangen. Mit dem Wehrfreikommando hat die Regierung Beziehungen aufgenommen und hofft, solange der Ausnahmezustand noch bestehen wird, im Wege der Verhandlungen

mit dem Wehrfreikommando die Härten des Ausnahmezustandes auf ein Mindestmaß herabzubringen und damit zugleich seine Aufhebung beschleunigen zu können.

Die gegenwärtige Regierung legt besonderen Wert darauf alle Kräfte, die auf dem Boden der republikanischen Staatsverfassung stehen, zusammenzufassen und den Gedanken einer Volksgemeinschaft zum Schutze der Republik und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens zu verwirklichen. Sie hofft bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgaben die Unterstützung des Landtages zu finden.

Die Ausführungen des Ministerpräsidenten, die fast durchweg von lärmenden Zwischenrufen der Kommunisten unterbrochen wurden, waren vielfach, und namentlich am Schluß, vom lebhaften Beifall der Regierungsparteien begleitet.

Nach einer zweifelhafteigen Vertagung wurde zum ersten Vizepräsidenten der bisherige zweite Vizepräsident Dr. G. K. (Dr.) gewählt, zum zweiten Vizepräsidenten an Stelle des zum Justizminister ernannten Abg. W. Müller der Abg. Dr. H. Schmidt (D. V.). Die Kommunisten stimmten dagegen.

Im folgenden sprach

Finanzminister Dr. Reinhold über die finanzielle Lage

Diese stellt sich als außerordentlich ernst dar, da das Reich uns immer knapper fällt. Die Staatsschulden belaufen sich auf etwa 130 Millionen Goldmark. Man darf aber die Bedeutung dieser Riesen nicht überschätzen, da überreichliche Deckung vorhanden ist. Weniger günstig stellt sich das Bild, wenn man die laufenden Ausgaben den laufenden Einnahmen gegenüberstellt. Der gesamte Residualauswand beläuft sich auf etwa 9,3 Goldmillionen. Dazu leistet das Reich jetzt noch einen Zuschuß von 3,5 Goldmillionen. Es sind also rund 5 Goldmillionen zu bedenken. Diese Summe wird sich durch den Beamtenabbau um etwas ermäßigen, aber keinesfalls um 25 Prozent, sondern um etwa 10 Prozent. Diesem Bedarf steht etwa die gleiche Summe an Steuerüberweisungen gegenüber. Das Reich ist aber nicht in der Lage über den April hinaus den Ländern und Gemeinden irgendeinen Zuschuß zu gewähren. Wir müssen uns schon jetzt darauf einstellen, daß wir von diesem Zeitpunkt ab die vollen Lasten des Beschlusses aufzuwenden tragen müssen. Es ist selbstverständlich, daß das Reich uns die Zuschüsse nicht entziehen kann, ohne uns erhöhte Steuerüberweisungen zu machen. Verhandlungen darüber sind im Gange. Die sächsischen Ausgaben werden aus den Erträgen der verbenden Anlagen usw. gedeckt. Im Augenblick ist 1 Goldmillion wöchentlich für Erwerbslosenunterstützung zu leisten. Das ist fast dieselbe Summe, die im Frieden aus der Einkommensteuer im ganzen Lande herausgeholt worden ist. Wir müssen daher die Steuern die uns das Reich gelassen hat, voll ausschöpfen. Von großem Interesse für den Staat ist es, daß die Wirtschaft wieder in Gang kommt, weil davon die Bilanzierung des Staatshaushaltes abhängt. Dieser Grundfay hat den Zuschuß gekostet, wenn er die Notverordnungen über Grund- und Gewerbesteuer ganz wesentlich abgebaut hat, so daß sie vielleicht noch gerade tragbar sind. An der sogenannten Arbeitsgeberabgabe hat niemand eine Freude am wenigsten die Regierung. Es ist jedoch eine vorübergehende Maßnahme. Die Landwirtschaft wird von der Grundsteuer hart getroffen. Aber auch sie sollte sich im Staatsinteresse damit abfinden. Die Regierung bittet, daß der Landtag diese Steuern, die die automatische Auserkennung der Notverordnungen bedeuten, so schnell als möglich verabschiedet, damit der Staat die Aufgaben, die er hat, auch weiter erfüllen kann.

Den Bericht über die beiden Vorlagen, Gewerbesteuer und die Einführung einer Arbeitsgeberabgabe, erstattet Abg. H. Schmidt (D. V.). Was die Gewerbesteuer betrifft so hat der Ausschuss den entscheidenden Bestimmungen folgende Fassung gegeben:

Für den Rest des Rechnungsjahres setzt sich die Gewerbesteuer zusammen

1. aus den in § 13.1 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923 bezeichneten Anlagen, einschließlich des daselbst festgesetzten Zuschlags;

2. aus einer weiteren Abgabe nach Maßgabe der im Gewerbebetriebe gezahlten Gehälter und Löhne.

Als vierte Teilzahlung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 ist der Betrag von einer Goldmark für je 1000 Mark (also nicht 5 Goldmark, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen) der bei der Veranlagung festgesetzten Steuer des Rechnungsjahres 1923 zu leisten. Soweit der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1923 ein Geschäftsabschluss vor dem 1. Juli 1923 zugrunde liegt erhöht sich die Teilzahlung auf vier Goldmark für je 1000 Mark Steuer des Rechnungsjah-

ft.
melbet: Geh.
eldort: Bl.
Schwenke
ohne maßg.
570 Wiffent
hem für die
t geworhen
als feimen
r für Daut
Feltung der
rite erheft.
rektor des
1902 gab er
noch über
Seit 1908
ne Verbeiten
Minifchen,
Neubildung,
terzelegung,
hochmgers,
te „Schwe
fften Begeg
änders der
Stangebung
eine Dauer
und Dank.
Erwäh
Bismard
ersten Nach
schienen ist.

ag.
g zur Ge
des Ein
Der letzte
Verfäpate

ueramt.

n

bat
ittbreite
Qualität
ig Sa.
Straße 31.

mer
Offerten er
blatt.

ichtigen
eher,
frage 6.

d.
r.